

# Laibacher Zeitung.



Nr. 17.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 22. Jänner

Insertionsgehalt bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 ft.

1866.

## Amtslicher Theil.

**Wir Franz Joseph der Erste**, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich u. s. w.

Ehrwürdige zc. zc. zc. Liebe Getreue!

Wir bestätigen allergnädigst die gewählten Vizepräsidenten des Landtages, nämlich den Dr. Suhaj als den ersten und den Dr. Subotić als den zweiten Vizepräsidenten.

Wir geben im Uebrigen allergnädigst kund, daß Wir uns das Recht der Bestätigung der Landtagsvizepräsidenten bis zur endlichen gesetzlichen Koordinierung des Landtages im Sinne Unseres allergnädigsten Reskripts vom 20. November l. J. vorbehalten.

Wir verbleiben Euch im Uebrigen mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade wohlgewogen. Gegeben in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Oesterreich am 22. Dezember im Jahre des Heils eintausend achthundert sechs- und fünfzig, Unserer Regierung im siebenzehnten Jahre.

**Franz Joseph m. p.**

Emil Freiherr v. Ruffevich m. p.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Apost. Majestät: Dr. Ed. Fellachich v. Buzin m. p.

**Wir Franz Joseph der Erste** u. s. w.

Ehrwürdige zc. zc. zc. Liebe Getreue!

In Erwägung der in den Verhältnissen der Banat-laf entstandenen Veränderungen, die in Euerer unterthänigsten Repräsentation vom 16. Dezember 1865 erörtert sind, gestatten Wir allergnädigst, daß die Mitglieder der Banat-laf bis zur Koordinierung des Landtages in demselben weder Sitz noch Stimme haben sollen.

Wir verbleiben Euch im Uebrigen mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade wohlgewogen.

Gegeben in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Oesterreich am 1. Jänner im Jahre des Heils eintausend achthundert sechs- und sechs, Unserer Regierung im siebenzehnten Jahre.

**Franz Joseph m. p.**

Emil Freiherr v. Ruffevich m. p.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Apost. Majestät: Dr. Eduard Fellachich v. Buzin m. p.

**Wir Franz Joseph der Erste** u. s. w.

Ehrwürdige zc. zc. zc. Liebe Getreue!

Durch die unterthänigste Repräsentation vom 14ten Dezember 1865 haben Uns Euerer Getreuen gebeten, daß Wir schon auf diesen Landtag das Peterwardeiner Regiment mit den privilegierten Gemeinden Semlin, Carlowitz und Peterwardein allergnädigst berufen und für den Fall, wenn die erwünschte Berufung auf den Landtag der Umstand hindern sollte, daß das Peterwardeiner Regiment unter das Temesvarer Generalkommando gestellt ist, mögen Wir Uns huldreichst bewogen finden, das Peterwardeiner Regiment mit den angeführten Gemeinden unter das Agramer Generalkommando zu stellen.

Wir haben diese unterthänigste Bitte weder am 24. Mai, noch am 11. Juni 1861 erhört und finden Uns auch jetzt nicht veranlaßt, dieselbe Bitte Euerer Getreuen zu erhören.

Wir verbleiben Euch im Uebrigen mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade wohlgewogen.

Gegeben in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Oesterreich am 2. Jänner im Jahre des Heils eintausend achthundert sechs- und sechs, Unserer Regierung im siebenzehnten Jahre.

**Franz Joseph m. p.**

Emil Freiherr v. Ruffevich m. p.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Apost. Majestät: Dr. Eduard Fellachich v. Buzin m. p.

**Wir Franz Joseph der Erste** u. s. w.

Ehrwürdige zc. zc. zc. Liebe Getreue!

Geleitet von lebhafter väterlicher Fürsorge und Liebe, mit der Wir immer gewohnt sind, das allseitige Wohl der Uns getreuen Nation Unserer Königreiche Kroatien,

Slavonien und Dalmatien zu fördern, erhörten Wir die an Uns den 10. September aus der 80. Sitzung des Landtages vom Jahre 1861 gerichtete Repräsentation, durch die Uns wegen Unserer königlichen Sanction die Landtagsbeschlüsse rüchsiglich der Organisirung des Nationalmuseums in Agram unterbreitet wurden, und gerne haben Wir Uns bewogen gefunden, hiemit die Bewilligung zum dauerhaften Bestande des erwünschten Nationalmuseums zu ertheilen.

Wir hätten Uns auch gar nicht geweigert, Unsere königliche Sanction dem unter Einem unterbreiteten organischen Statute für das erwähnte Institut zu ertheilen, wenn es sich nicht erwiesen hätte, daß es noch anderer Bestimmungen bedarf, die im Stande sind, ein erfolgreiches Emporblihen und sicheren Bestand dieses für das geistige Wohl der Nation höchst wichtigen Institutes zu verbürgen.

In dieser Absicht haben Wir es vorgezogen, zu bestimmen, daß Unsere Regierung dieses organische Statut sowohl in Rücksicht der Form, als auch der Sache selbst — dennoch streng festhaltend an seinem Grundprinzip — zweckmäßiger umändere und daß sie dasselbe vor allem an Euerer Getreuen sende, damit Ihr es beurtheilt und beziehungsweise annehmet, und daß Ihr es dann in der Form eines zur Inartikulirung geeigneten Gesekartikels abermals zu Unserer königlichen Sanction unterbreitet.

Wir verbleiben Euch im Uebrigen mit Unserer kaiserlichen Huld und Gnade wohlgewogen.

Gegeben in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Oesterreich am 2. Jänner im Jahre des Heils eintausend achthundert sechs- und sechs, Unserer Regierung im siebenzehnten Jahre.

**Franz Joseph m. p.**

Emil Freiherr v. Ruffevich m. p.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Apost. Majestät: Dr. Eduard Fellachich v. Buzin m. p.

**Wir Franz Joseph der Erste** u. s. w.

Ehrwürdige zc. zc. zc. Liebe Getreue!

Indem Wir der getreuen Nation Unseres lieben Königreiches Dalmatien, Kroatien und Slavonien einen neuen Beweis jener väterlichen Huld und Gnade, mit der Wir ihr immer wohlgewogen sind, liefern und ihr Bestreben um die Hebung der Wissenschaften und Künste, besonders aber um die Entwicklung und Pflege ihrer Literatur und Sprache nach Möglichkeit fördern wollen, haben Wir Uns bewogen gefunden, auf die unterthänigste Repräsentation des vorigen Landtages des genannten Königreiches durch Unsere Allerhöchste Entschliesung vom 7. März 1863 allergnädigst zu bewilligen, daß in Agram eine Akademie unter dem Namen „Südslavische Akademie der Wissenschaften und Künste“ gegründet werde.

Indem Wir Euerer Getreuen davon in Kenntniß setzen, finden Wir Uns bemüßigt, hinsichtlich der Uns mit der erwähnten Repräsentation unterthänigst unterbreiteten und hier beigefügten Statuten der obgesagten Akademie Euerer Getreuen unter Einem mitzutheilen, daß Wir die in der erwähnten Repräsentation um die allergnädigste Bestätigung dieser Statuten in ihrer Verfassung an Uns gerichteten Bitten aus den Gründen der Zweckmäßigkeit nicht erhören konnten, welche verlangen, daß der Inhalt dieser Statuten auf die wesentlichen Bestimmungen eines organischen Statuts der Akademie beschränkt und daß die Ausarbeitung der Geschäftsordnung vor allem der dazu berufenen Akademie überlassen werde.

Indem Wir jedoch geneigt sind, dem Wunsche der Nation zu entsprechen, daß dieses für den geistigen und materiellen Wohlstand der Nation so wichtige Institut so bald als möglich ins Leben trete, haben Wir für gut befunden, Euerer Getreuen den beigefügten Entwurf der Statuten der Akademie zur Beurtheilung zu übermitteln, und glauben, daß derselben durch die Statuten des Entwurfes eine volle Bürgschaft für die Entwicklung der Wissenschaften und Künste gegeben sei.

Wir fordern Euerer Getreuen auf, im Falle, als Ihr diesen Entwurf der Statuten und die ihr beigefügten Uebergangsbestimmungen annehmet, im Sinne der letzteren Bestimmungen geeignete Vorbereitungen wegen der Bezeichnung der Mitglieder, aus denen die Akademie bestehen sollte, zu treffen und Uns nebst dem betreffenden Kommissionsantrage auch die geeigneten Anträge wegen Unserer Sanction der Statuten und der gesekmäßigen Inartikulirung des obgesagten Institutes zu unterbreiten.

Wir verbleiben Euch im Uebrigen mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade wohlgewogen.

Gegeben in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Oesterreich am 2. Jänner im Jahre des Heils eintausend achthundert sechs- und sechs, Unserer Regierung im siebenzehnten Jahre.

**Franz Joseph m. p.**

Emil Freiherr v. Ruffevich m. p.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Apost. Majestät: Dr. Eduard Fellachich v. Buzin m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 2. Jänner d. J. zum ordentlichen öffentlichen Professor des Bibelstudiums des alten Bundes an der theologischen Fakultät zu Salzburg den Supplenten dieses Lehrfaches Dr. Georg Mösinger allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 4. Jänner d. J. dem Ministerialsekretär im Finanzministerium Friedrich Schwarz Edlen v. Schwarzwald bei seiner Veretzung in den bleibenden Ruhestand den Titel und Rang eines Sektionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den k. Rath und disponiblen Komitatsgerichtspräsidenten Michael Weör zum Beisitzer der k. Distrikualtafel diesseits der Theiß ernannt.

Am 20. Jänner 1866 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das II. Stück des Reichsgesekblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 7 den Erlaß des Finanzministeriums vom 8. Jänner 1866 über die Aufhebung des Verbotes der Aus- und Durchfuhr von Waffen, Waffenbestandtheilen, Munition und Munitionsgegenständen über die Grenze gegen Rußland und Russisch-Polen;

Nr. 8 den Erlaß des Finanzministeriums vom 15. Jänner 1866, betreffend eine Ermäßigung des Zolles für Getreide und Hülsenfrüchte bei der Einfuhr über die Grenze des Großherzogthums Krakau gegen Polen, gültig für das allgemeine Zollgebiet;

Nr. 9 die Verordnung des Finanzministeriums vom 16. Jänner 1866 über die Ausfuhrung des Gesekes vom 10. Juli 1865, R. G. Bl. Nr. 55, in Betreff der Gebührenbehandlung der Kreditanstalten, so wie über dessen theilweise Ausdehnung auf alle Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, gültig für das ganze Reich.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesekblattes.

## Rundmachung.

Ueber eine geschehene Anfrage, wo Naturalien für die Nothleidenden Unterkrains abgegeben werden können, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß solche am Lande von den k. k. Bezirksämtern und in der Stadt Laibach vom Stadtmagistrate entgegengenommen werden und daß diese Behörden zur Uebernahme von Naturalgaben gegen Empfangsbestätigung angewiesen sind.

Laibach, am 20. Jänner 1866.

Vom k. k. Landespräsidium.

Sr. k. k. Apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath und Statthalter in Krain:

**Eduard Freiherr v. Bach m. p.**

## Nichtamtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zur Linderung des durch Missernte und Elementarschäden herbeigeführten Nothstandes in den Bezirken Treffen, Sittich, Seisenberg zc. in Unterkrain einen Beitrag von **Zweitausend Gulden** allergnädigst zu widmen geruht.

**Laibach, 22. Jänner.**

Der spanische Aufstand nimmt die Bedeutung einer Staatskrise an. Mag auch General Prim in den Gebirgen an der Grenze Portugals herumirren, oder sich nach Andalusien durchschlagen wollen, wo der Kern seiner Anhänger ihn erwartet, so viel scheint sicher zu sein, daß die Königin Isabella sich scheut, zu den äußersten Maßregeln zu greifen, um die Anhänger der Rebellion zu vernichten. Und in der That, wie könnte der glückliche Empörer von Bicalvaro über den Urheber des Pronunziamento's von Aranjuez zu Gericht sitzen?

Wäre dadurch nicht der Erfolg als das einzige Kriterium der Rechtmäßigkeit erklärt? Vielmehr scheint die Königin Isabella in ihrer Rathlosigkeit den Progressisten die Waffen entwenden zu wollen, indem sie ihre Prinzipien in ihrer Regierung zur Geltung bringen und den greisen *Espartero* ins Ministerium berufen will. Wenn nur das verhängnißvolle „zu spät“ nicht auch hier in den Weg tritt. Der Thron der Königin Isabella scheint unterwühlt. Daß General Prim selbst bisher so geringe Unterstützung in der Bevölkerung gefunden, wollen manche Blätter durch seine Absicht erklären, eine Vereinigung der Kronen Spaniens und Portugals auf Einem Haupte zu bewirken. Das „N. Fröblt.“ will sogar ganz sichere Nachrichten haben, daß die Seele des ganzen Aufstandes der Prinz Napoleon sei, und glaubt darin auch die Aufklärung des allerdings räthselhaften Umstandes gefunden zu haben, daß das Entkommen des Generals Prim von der Regierung selbst begünstigt wird. Diese Nachricht klingt uns wohl etwas abenteuerlich, wenn wir auch bisher schon manche Exzentrizität des Prinzen zu verzeichnen hatten, und jedenfalls dürfte der Faden der progressivistischen Verschwörung nicht leicht bis in das Palais Royal zu verfolgen sein. Die nächsten Nachrichten aus Spanien dürften übrigens entscheidend sein.

Eine auffallende Nachricht kommt aus London. Die unzufriedenen Irländer scheinen die Tollheit so weit treiben zu wollen, die verhaßte englische Regierung in ihrer Metropole anzugreifen. Am Freitag Abend, schreibt man unter dem 14. d., wurden die Behörden zufolge dem Regierungsorgan „Observer“ benachrichtigt, es lägen Anzeichen für eine Verschwörung vor, welche das Feuerlegen am Custom-Haus, am Tower und anderen Regierungsgebäuden beabsichtige. Sir Richard Mayne ergriff demzufolge ausgedehnte Vorsichtsmaßregeln. Die Feuerwehr wurde an den Hauptgebäuden in beständiger Bereitschaft gehalten und die Wachtmannschaft bedeutend verstärkt. Auf den Kai des Zollhauses, der dem Publikum gewöhnlich offen ist, wurde gestern Niemand zugelassen. Die Befürchtungen hatten sich noch, wie es heißt, gesteigert, da gestern Nachmittags am „Red Lion Wharf“ des Zollhauses eine Anzahl Musketen mit Beschlag belegt wurden, die, unter alte Lumpen versteckt, aus Holland hieher verschifft worden waren. Es mag hier daran erinnert werden, daß in dem Insurrektionsplan, der unlängst bei dem Schreiber eines Staatsanwaltes in Irland entdeckt wurde, die Niederlande als Basis für Waffenankauf und Herüber schmuggelung empfohlen waren. Uebrigens tragen sich die Feinde mit den abenteuerlichsten Projekten.

Die von dem Lord-Statthalter von Irland auf Grund der Friedenswahrungsalte von 1856 erlassene Proklamation des Ausnahmezustandes bezieht sich nicht nur auf die Stadt und Grafschaft Dublin, sondern auch auf Waterford und mehrere Theile der Grafschaft Tipperary. Sie soll den Zweck haben, der Polizei die Auffindung der angeblich an manchen Orten in großer Zahl verheimlichten Waffen zu erleichtern; doch findet eine andere Erklärung — daß die Behörden eine so ernste Maßregel in Folge beunruhigender Wahrnehmungen und Benachrichtigungen ergriffen hätten — ebenso großen Glauben. Die irische Hauptstadt zeigt jedoch keine Spur von Aufregung und es herrscht auch im Lande die tiefste Ruhe.

Die mexikanische Frage scheint noch nicht zu der von einigen Seiten so zuversichtlich angekündigten Krisis reif zu sein, da nach den neuesten Nachrichten Kaiser Napoleon die französische Armee noch durch ein Jahr in Mexiko zu belassen willens sein soll. In diesem Zeitraume dürfte wohl Mexiko vollständig pazifiziert und das neue Kaiserreich durch die steigende materielle und intellektuelle Entwicklung so weit gekräftigt sein, um den Schutz der fremden Bajonette nicht mehr zu bedürfen.

Im Inlande haben wir im Augenblicke keine Fortschritte in der Entwicklung des großen Einigungswerkes zu verzeichnen. Es ist eine Art Stillstand eingetreten, der indessen in Ungarn zu einer festeren Organisation der Parteien benützt wird. Die Zentralisten gefallen sich wieder darin, Deak als überholt darzustellen und die nämliche Entwicklung wie im Jahre 1861 zu prognostizieren. Indessen haben die Ungarn zu oft feierlich ihren ernstlichen Willen zur Ausgleichung mit vollkommener Achtung der Machtstellung und Einheit des Reiches erklärt, als daß wir den zentralistischen Unglückspropheten Glauben schenken könnten; wir können an einen so diametralen Umschwung ohne hinreichende Motivierung nicht glauben, umso mehr, als das Parlament noch nicht gesprochen hat und die Journalplänkeleien nichts entscheiden.

## 18. Sitzung des krainischen Landtages

am 20. Jänner.

Anfang um halb 11 Uhr.

Dem Hause präsidiert der Herr Landeshauptmann Freiherr v. Codelli.

Gegenwärtig seitens der Regierung: Se. Exzellenz der Herr k. k. Statthalter Freiherr v. Bach und der Herr k. k. Landesrath Roth.

Das Sitzungsprotokoll wird genehmigt.

Se. Exzellenz der Herr k. k. Statthalter eröffnen dem Hause, daß Se. Majestät der Kaiser, vom

Nothstande Unterkrains in Kenntniß gesetzt, zur Bindung der Noth einen Beitrag von 2000 fl. allergnädigst zu widmen geruht haben.

Diese Nachricht wird mit dankbarem Jubel aufgenommen, und über Antrag des Herrn Vizelandeshauptmanns v. Wurzbach der einmältige unterthänigste Dank dem hochherzigen allerhöchsten Geber ausgedrückt.

Hierauf übergeben Se. Exzellenz eine neue Regierungsvorlage, den Erlass eines Wasserrechtsgesetzes betreffend, und beantworten sodann die Interpellation, welche unterm 9. I. M. bezüglich der am hiesigen Gymnasium vorgekommenen Befreiungen vom slovenischen Sprachunterrichte gestellt worden ist, — folgendermaßen:

Die Regierung habe sich bei Ertheilung von Dispensen an den maßgebenden Unterrichtsministerial-Erlass vom 22. Juli 1860, Z. 10225, gehalten. Darnach sei der slovenische Sprachunterricht am hiesigen Gymnasium für Schüler slovenischer Muttersprache obligat; Schüler nicht-slovenischer Herkunft aber können in Anbetracht der Schwierigkeiten, die für dieselben damit verbunden seien, daß jener Unterricht mit slovenischem Vortrage ertheilt werde, die Dispens erhalten. Im laufenden Schuljahre sei die fragliche Dispens an 9 Schüler ertheilt worden und dieselben seien, wie überhaupt alle 24, die sich dermal mit Einschluß jener 9 aus der Gesamtzahl von 718 Schülern dispensirt befinden, — mit Ausnahme eines Einzigen — Söhne von Nicht-Slovenen. Nicht Abneigung gegen die slovenische Sprache, sondern die Besorgniß vor dem geringen Erfolge bei einem von den untern Stufen aufsteigenden bloß für die Schüler sloven. Muttersprache berechneten Unterrichte und die Gefahr einer ungünstigen Note im allg. Fortgangszeugnisse, — seien die Beweggründe zu solchen Dispensgesuchen. Im vorgedachten Ausnahmefalle sei aber der Umstand ins Gewicht fallend, daß die Dispens dem Sohne eines durch längere Zeit außer Krain bedienstet gewesenen und vor wenig Jahren nach Laibach gekommenen Beamten wegen ungenügender Vorkenntniß der sloven. Sprache bewilligt wurde und sich daher jener Schüler mit Schülern nicht-sloven. Herkunft auf ganz gleicher Linie befand. Die Wichtigkeit des sloven. Sprachunterrichtes anerkennend, werde die Regierung nach Gestattung der Verhältnisse durch Errichtung eines abgesonderten Schulkurses für Schüler nicht-sloven. Herkunft unter Anwendung des Mediums der deutschen Sprache den Schwierigkeiten zu begegnen trachten, welche die Letztern beim besten Willen abhalten, am allgemeinen sloven. Sprachunterrichte Theil zu nehmen.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

Abg. Kromer verliest als Berichterstatter den Bericht des Ausschusses zur Vorberathung und Begutachtung der Regierungsvorlage, betreffend die Feststellung der Amtsgebiete für die neuen politischen Behörden in Krain. In jenem Berichte bezeichnet der Ausschuss die Reaktivierung der bereits seit Beginn 1850 bis Ende Oktober 1854 bestandenen Bezirkshauptmannschaften, welche von der Regierungsvorlage beabsichtigt werden, für nicht opportun, und beruft sich zum Beweise dessen auf die hierlands gemachten Erfahrungen. Ueberhaupt seien große politische Bezirke im Allgemeinen nicht geeignet, eine prompte und verlässliche Beforgung des öffentlichen Dienstes zu fördern. Eine rasche und sichere Amtsthatigkeit lasse sich gewöhnlich nur in kleineren Bezirken, nicht aber in den proponirten Bezirksterritorien von 15 bis 25 Quadratmeilen, wo die entlegendsten Gemeinden mitunter ganze Tagereisen vom Amtssitze entfernt sind, erwarten. Allerdings sei anzuhoffen, daß mit dem Aufleben des neuen Gemeindegesetzes ein nicht unbedeutender Theil der politischen Agenden den künftigen Gemeindeämtern zufallen und hierdurch eine größere Ausdehnung der politischen Amtsbezirke thunlich sein werde. Allein ein kräftiges Gemeindeleben könne sich nicht auf einmal, am wenigsten aber dort entfalten, wo die Gemeinden vermögenslos sind, wo ein pflichtbewußter und opferwilliger Gemeinssinn, wo die Ueberzeugung der dabei nothwendigen Unterordnung einerseits, dann die erforderliche Intelligenz und Bereitwilligkeit zur gedeihlichen Leitung des Kommunalwesens andererseits im großen Ganzen noch abgehen. Die Erwartung, daß hierlands jener Entwicklungsprozess ohne weiteres, oder daß er ohne kräftige Beihilfe der politischen Behörden erfolgen könne, würde auf Selbsttäuschung beruhen. Auch die Hoffnung, durch die Beseitigung der Bezirksämter und Wiedereinführung der Bezirkshauptmannschaften ein Ersparniß im Staatshaushalte erzielen zu können, sei illusorisch, außer man wolle dieses auf Kosten der Justiz oder einer gefunden politischen Verwaltung. Denn der Kostenaufwand der gegenwärtigen dreißig Bezirksämter, die am Lande nebst der politischen Verwaltung auch die ganze Justiz mit Einschluß der strafgerichtlichen Voruntersuchungen besorgen, beläuft sich durchschnittlich auf jährlich 204.000 fl., während die beantragten Bezirkshauptmannschaften nach den gemachten Erfahrungen, ungeachtet der theilweisen Geschäftsverminderung einen Kostenaufwand von beiläufig 100.000 fl. verursachen und die Auslagen für die proponirten 30 Bezirksgerichte ohne Dirnen, Miethzinsen, Adaptirungskosten, Reise- und Amtsauslagen, jedenfalls den jährlichen Betrag von 104.000 fl. erfordern würden. Dieser Kalkül spreche für die mindere Kostspieligkeit der Bezirkshauptmannschaften nicht. Bei allen derlei Organisationsfragen kämen aber auch die gerechten Wünsche des Landvolkes zu berücksichtigen.

Diese lassen sich in die wenigen Worte fassen: die erste Instanz habe den Bezirksinsassen möglichst nahe gerückt und alle Zweige des öffentlichen Dienstes haben thunlichst in einem Amtssitze konzentriert zu sein. Das Landvolk wolle nun nicht für jede Rücksprache im entlegenen Amte ganze Tagereisen machen die politische Behörde in diesem, die Gerichtsbehörde in einem zweiten, das Steueramt in einem dritten Orte suchen, oder gar gleichgiltig hinnehmen, daß es wegen seiner Unkenntniß der Kompetenznormen von einer isolirten Behörde zur andern gewiesen werde.

Neben diesen gegen die Regierungsvorlage sprechenden Gründen habe sich der Ausschuss aber auch die Frage vorbehalten, ob man sich über die Zweckmäßigkeit eines beabsichtigten Neubaus irgend verlässlich aussprechen könne, so lange die Ungewißheit obwalte, welche Bestimmung jenes Gebäude erhalten solle. Es müßte daher der Wirkungskreis der künftigen Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften in möglichst klaren Umrissen vorliegen, um sodann mit Rücksicht auf diesen Geschäftsumfang und auf die obwaltenden Lokalverhältnisse auch die Angemessenheit der beantragten Bezirksterritorien verlässlich beurtheilen zu können. Allein hierüber enthalte die Regierungsvorlage keine Andeutung. Immerhin sei es aus den vorher geltend gemachten Gründen zu besorgen, daß die Reaktivierung der Bezirkshauptmannschaften in Krain den Wünschen der Bevölkerung und dem Interesse des öffentlichen Dienstes nicht zusage. Man gebe daher dem Lande die landesfürstlichen Bezirkskommissariate, welche vor dem Jahre 1850 bestanden und sich vollkommen bewährt haben.

Auf Grund dessen stellt der Ausschuss den Antrag, es sei der h. Regierung über deren Vorlage das Gutachten dahin zu erstatten:

a) Im Kronlande Krain seien neue politische Behörden statt der dermaligen Bezirksämter, bei der gleichzeitigen Reorganisation der untern Gerichts- und Finanzbehörden nicht einzuführen.

b) Bei dieser Reorganisation sei das ganze Kronland in beiläufig 24 Bezirke mit einer durchschnittlichen Bevölkerung von je 20.000 Seelen einzutheilen, gleichzeitig die Justiz von der Verwaltung zu trennen, jedem Bezirksgerichte im eigenen Sprengel auch die Vornahme aller strafgerichtlichen Voruntersuchungen und jedem Bezirksamte auch die unmittelbare Leitung des Steueramtes zuzuweisen.

Für den Fall jedoch, daß der hohe Landtag diese Anträge ablehnen, oder die hohe Regierung gegen das Gutachten des Landtages die Wiedereinführung der Bezirkshauptmannschaften beschließen sollte, erachte der Ausschuss gegen die für die Amtsgebiete dieser neuen Behörden entworfenen Territorial-Eintheilung Folgendes bemerkend zu sollen:

Für die politische und gerichtliche Organisation Krains bieten die in den nördlichen Kronländern obwaltenden Verhältnisse eine sehr unsichere und unrichtige Grundlage. Denn in jenen Ländern sei Industrie, Handel und Wohlstand mehr entwickelt, der Boden größtentheils eben und fruchtbar, meist dicht bevölkert und mit Kommunikationsmitteln reich ausgestattet, daher die Gruppierung mehr konzentrierter Bezirksterritorien allort leicht ausführbar.

Ungleich minder günstig sei jedoch in Krain die Ausführung von derlei Entwürfen. Namentlich walteten gegen die von der h. Regierung entworfenen Eintheilung Krains in 12 Bezirkshauptmannschaften, welche übrigens den Grundrissen einer topographischen Karte thunlichst entspreche, — abgesehen von der zu großen Ausdehnung einzelner Bezirke — gegen die Zweckmäßigkeit der Gruppierung noch weitere, in Kommunikations-, Verkehrs- und klimatischen Verhältnissen gegründete Bedenken. So z. B. sei der Bezirk Sittich von Littai, dann der Bezirk Nassenuß von Gurkfeld durch sehr hohe Gebirgszüge getrennt, und sowohl die zwei ersteren, als die beiden letzteren Bezirke haben unter einander eine sehr beschwerliche Kommunikation und gegenseitig fast gar keinen Verkehr. Ähnliche Verhältnisse walteten auch bei den Bezirken Laas und Idria zu Poitsch ob, dann bei den Bezirken Feistritz und Wippach zu Abelsberg, und vorzüglich zur Winterzeit wird die Kommunikation zwischen allen hier gedachten Bezirken theils durch heftige Vorstürme, theils durch starke Verwehungen der über hohe Bergrücken führenden Bezirksstraßen oft wochenlang ganz unterbrochen.

Endlich sei der Bezirk Kronau vom Amtssitze in Radmannsdorf und der Bezirk Großlaskitz von jenem in Gottschee jedenfalls zu entlegen. — Der Ausschuss sei zwar nicht in der Lage gewesen, alle gegen den Regierungsentwurf obwaltenden Bedenken zu beheben, glaube jedoch, daß die gewichtigsten wenigstens theilweise durch nachstehende, auf Grund der Eintheilung des Landes vom Jahre 1854 entworfenen neue Eintheilung gemindert werden könnten:

I. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf mit den Gerichtsbezirken Radmannsdorf und Kronau.

II. Bezirkshauptmannschaft Krainburg mit den Gemeinden Draga und Zaher einzubeziehen.

III. Bezirkshauptmannschaft Stein mit Stein und Egg.

IV. Bezirkshauptmannschaft Laibach mit Laibach und Littai. Daher seien die Ortsgemeinden Schleiß-

Auersperg, Račna, Großsplein, Babnagora, Billichgraz, Schwarzenberg, Setnik und St. Jobst und die Katastralgemeinde Novogora einzubeziehen.

V. Bezirkshauptmannschaft Gottschee mit Gottschee, Reifnitz, Großsplein.

VI. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl mit Tschernembl und Mötling.

VII. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg mit Adelsberg, Feitritz, Senofetsch, Wippach und Paas. Dahin seien auch die Ortsgemeinden Kaltenfeld und Sterenza einzubeziehen.

VIII. Bezirkshauptmannschaft Voitsch mit Planina (Voitsch), Jdria Oberlaibach.

IX. Bezirkshauptmannschaft Neustadt mit Neustadt und Rastendorf.

X. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld mit Gurkfeld, Rastendorf und Landstraß.

XI. Bezirkshauptmannschaft Treffen mit Treffen, Seifenberg und Sittich. Dahin seien auch die Ortsgemeinde Mariathal und die Katastralgemeinde St. Michael zu Goba einzubeziehen.

XII. Stadtgebiet Laibach.

Darnach stellt der Ausschuss den alternativen Antrag, daß für den Fall, als die Anträge a. und b. nicht berücksichtigt werden könnten, die Bezirkshauptmannschaften nach der vorstehenden Uebersicht gruppiert werden;

d) die Gesuche der Ortsgemeinde Treffen, der Gemeinde Auersperg, der Pfarrgemeinde Kopain, der Ortsgemeinden Kaltenfeld, Sternza und Wolzka, so wie der Ortsgemeinde St. Jobst und der Gemeinde Schleinz dahin zu beschließen, daß sie berücksichtigt würden;

e) dagegen aber die Gesuche der Ortsgemeinden des Bezirkes Wippach, dann der Gemeinden Kronau, Wurzen, Rastendorf und Weissenfels, der Gemeinde Primald, der Gemeinden Veldes, Obergörz, Feitritz und Mitterdorf, der Pfarrgemeinde Weichselburg und der Gemeinden Poliz und Feldberg, endlich der Gemeinde Großsplein und Voitsch und der Gemeinde Großsplein abweislich zu verbescheiden; endlich wären

f) die Gesuche der Gemeinde Weichselburg um Uebertragung des bezirksgerichtlichen Amtesitzes von Sittich nach Weizelburg, dann der Ortsgemeinde Vitouze um Ausscheidung aus dem Verbands der Gemeinde Niederdorf und um Wiedervereinigung mit der Gemeinde St. Veit befürwortend an die hohe k. k. Landesregierung zu leiten; dagegen aber das Gesuch der Gemeinde Planina um Bestimmung des gleichnamigen Marktes statt Voitsch als Amtssitz der Bezirkshauptmannschaft abzuweisen.

Die Generaldebatte wird eröffnet.

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter nehmen das Wort, um im fraglichen Gegenstande den Standpunkt der Regierung zu kennzeichnen. Es handle sich nicht um die Vereinbarung eines Landesgesetzes über die künftige politische Organisation, sondern lediglich um die Begutachtung der territorialen Eintheilung, die die Regierung nach dem Grundsatz, daß auch in den unteren Instanzen die Rechtspflege von der Verwaltung getrennt werde, der künftigen politischen Behörde zu Grunde zu legen beabsichtige — um ein Gutachten, zu dessen Abgabe der Landtag nach §. 19 ad 2 der Landesordnung von der Regierung ersucht werde.

Bei der Ausarbeitung der Regierungsvorlage habe das System der früheren Bezirkshauptmannschaften zur Richtschnur gedient, deren Rayons mit den Wahlbezirken des Landtages zusammenfallen. Abänderungen seien nur insoweit vorgenommen worden, als es nach den gemachten Erfahrungen das Interesse des öffentlichen Dienstes erheische, und solche, welche die Rücksicht auf thunlichste Ersparung und die Bedachtnahme auf die erfüllbaren Wünsche der Bevölkerung an die Hand geben. Der Wirkungskreis der künftigen politischen Behörden falle mit jenem der dormaligen Bezirksämter, sofern er deren politische Funktion betreffe, zusammen; aus diesen werden noch jene Agenden hinwegfallen, welche durch das neue Gemeindegesetz den Gemeinden zugeordnet sind. Da sich der Wirkungskreis der künftigen Ämter nur auf die politische Funktion erstreckt, so werden dieselben in der Lage sein, ausgedehntere Bezirke zu übersehen und somit sei die größere Ausdehnung der künftigen Bezirke und deren Verminderung von 30 auf 11 gerechtfertigt.

Es handelt sich dormalen nur um die Begutachtung der territorialen Eintheilung, der Abgrenzung der künftigen Bezirke.

Die weiteren Bestimmungen über die politische Organisation seien der Erwägung und Beschlussfassung der Regierung vorbehalten.

Selbstverständlich setze dieselbe einen hohen Werth darauf, in der wichtigsten Vorarbeit der politischen Organisation die sachkundige Meinung der Landesvertretung vor Augen zu haben. Deshalb sei die Regierungsvorlage eingebracht worden und aus demselben Grunde werde der Landtag ersucht, die Territorialeintheilung seiner Begutachtung selbst für den Fall zu unterziehen, als bezüglich auf die künftige politische Organisation abweichenden Ansichten geltend gemacht werden sollte.

Abg. Dr. Costa unterzieht den Komiteebericht einer Kritik. Es mache einen tiefen Eindruck, zu hören, in Krain sei die Selbstverwaltung noch nicht möglich und daher notwendig, daß das Gemeindeglied durch Eingreifen der politischen Behörden gekräftigt werde. Hiemit beabsichtige man, Verhältnisse festzumachen, die an die

patriarchalischen Einrichtungen erinnern. Die Bezirkskommissariate mögen in früherer Zeit, so lange die Gemeinde noch nicht frei war, so lange das Unterthansverhältnis bestand, am Platze gewesen sein. Mit den Anforderungen der neuen Zeit, mit der Idee des freien Staates vertragen sie sich nicht. An der Bevormundung festhalten zu wollen, könne das Programm einer konstitutionellen Landesvertretung nicht sein. Die Gemeindeautonomie solle denn doch einmal zur Wahrheit werden. Dieses sei der Wunsch der Bevölkerung. Diefem Wunsche solle Rechnung getragen werden.

Auffallen müsse es, daß die Bedingungen einer kräftigen Gestaltung des Gemeindelebens, welche das Komitee im Gemeindevermögen, in der Intelligenz und in einem bereitwilligen Gemeinsinn erblicke, durch die Bezirkskommissariate beschafft werden wollen. Nicht in den Bezirkskommissariaten liege das Mittel, um dem verkümmerten Gemeindeglied aufzuhelfen, sondern darin, daß man den Gemeinden die freie Bewegung, die Selbstverwaltung gebe und von weiterem Bevormunden ablasse. Die Kostenfrage betreffend, bemerkt Redner, daß die 20 oder 24 Kommissariate mit eben so viel Gerichten gewiß mehr kosten würden, als die beantragten Bezirkshauptmannschaften. Dagegen ließe sich die billigste Verwaltung — und dieses sei für die Finanzen des Staates ein wichtiges Moment — dadurch erzielen, wenn dieselbe den Gemeinden und Bezirksvertretungen, wie dieses bereits anderswo praktisch geworden sei, übergeben werden würde. Die Funktionäre bekleiden Ehrenämter, sonach unentgeltlich. Auch werde in jenem Falle die Entlegenheit der politischen Behörde gleichgiltig sein, da deren Beruf nur die Ausübung des Aufsichtrechtes des Staates wäre, die eigentlichen Geschäfte der Verwaltung von den Gemeinden besorgt werden würden; Redner glaube wohl, daß das Land Wünsche habe. Darunter befände sich jedoch jener nach Bezirkskommissariaten sicherlich nicht. Auf Grund des Gesagten stelle er den Antrag, daß unter Aufrechterhaltung des Komiteeantrages sub a) beschlossen werde; b) bei der Reorganisation seien in Ausführung der wiederholt gewährtesten Autonomie der neuen Gemeinden und den zu schaffenden Bezirksvertretungen jene politischen Agenden zuzuweisen, welche nicht notwendig landesfürstlichen Behörden vorbehalten seien, und demnach sei die Anzahl der politischen Behörden erster Instanz möglichst zu beschränken; c) der Landtag spreche zugleich seine bestimmte Erwartung aus, daß diese neue Organisation nicht ohne seine Mitwirkung, also im Wege der Landesgesetzgebung zur Ausführung gelange.

Se. Excellenz Abg. Baron Schloßnigg wollen als Obmann des Verathungsausschusses diesen gegen zwei Anschuldigungen verwahren. Erstlich sei es nie die Absicht des Ausschusses gewesen, den Polizeistaat als Mittel der Kräftigung des Gemeindegliedes hinzustellen und dann habe der Ausschuss die Unmündigkeit der Bevölkerung nicht behauptet, sondern nur die mindest anfänglich hervortretenden Schwierigkeiten der freien Gemeindeverwaltung hervorzuheben beabsichtigt.

Abg. Dr. Supan ist weder unbedingt für die Anträge des Ausschusses und des Abg. Dr. Costa, noch unbedingt dagegen, er glaubt beantragen zu sollen, daß wegen Abgang der erforderlichen Prämissen zur Beurtheilung der Regierungsvorlage, über den Verathungsgegenstand lediglich zur Tagesordnung übergegangen werde.

Abg. Baron Apfalkern hält den Landtag für berufen und sogar für verpflichtet, sein Gutachten über die Regierungsvorlage abzugeben und diesfalls die Wünsche der Bevölkerung zur Kenntniß der Regierung zu bringen. Vor Allem müsse man sich jedoch gegenwärtig halten, daß es sich nicht um eine neue Organisation, nicht um eine neue Aenderung des Systems, sondern nur um eine andere Eintheilung des Landes zur fernern Verwaltung desselben nach dem bestehenden Systeme handle. Die Frage, inwiefern das System der gegenwärtigen Verwaltung zu ändern wäre, gehöre demnach nicht in den Bereich der Begutachtung. Der Wirkungskreis der neuen Gemeinden sei durch das neue Gemeindegesetz bestimmt. Desgleichen werden auch die Bezirkshauptmannschaften in die Fußstapfen der gegenwärtigen Bezirksämter zu treten haben. Hiemit sei die Aufgabe des Landtages in der vorliegenden Frage genügend präzisirt.

Abg. Svetez unterstützt die vom Abg. Dr. Costa entwickelten Ansichten. Der Ausschuss habe seine eigenen Anschauungen mit dem Wunsche der Bevölkerung zu begründen gesucht. Der Standpunkt vom Jahre 1850 sei nicht der heutige. Die Regierung selbst habe ihn aufgegeben, sie wolle Autonomie und habe den Plan, Bezirksvertretungen einzuführen. Die Wünsche der Bevölkerung beschränken sich nicht darauf, möglichst nahe dem Amtssitze gerückt zu sein, sondern streben vielmehr darnach, der politischen Bevormundung zu entgehen und die eigenen Angelegenheiten ohne fremde Ingerenz selbst zu besorgen. Man sage, die Erziehung unseres Volkes sei auf einer niedern Stufe. Allein durch Einführung der Bezirkskommissariate werde sie nicht gefördert werden, es werde vielmehr das Gegentheil eintreffen. Man erwäge nur den Umstand, daß trotz der Freimüthigkeit des Stadionschen Gemeindegesetzes die zahlreich vertretenen Behörden es mit der Volkserziehung nicht weit gebracht haben. Welche Hoffnung könne man an die künftigen Behörden knüpfen? — Wollte man Autonomie, so gebe man dem Volke Gelegenheit, seine Kräfte selbst zu versuchen und

selbständig zu stehen. Aus diesen Gründen sei Redner für die thunliche Reducirung der politischen Ämter und stimme daher mit Dr. Costa.

Abg. Dr. Bleiweis bespricht die Organisation des Landes während der französischen Okkupation und hebt insbesondere die damaligen Mairien, dann die Kantonal-Gemeinden, die den Bezirksvertretungen ihrer Wesenheit nach analog seien, — hervor, um mit einem historischen Belege zu zeigen, daß die nun angestrebte Gemeinde-Autonomie faktisch bereits bestanden habe und demnach deren Wiedereinführung zulässig sei.

Bei der bezüglich des Verathungsantrages des Dr. Supan angefielten Unterstützungsanfrage wird jener Antrag nicht unterstützt.

Abg. Kromer als Berichterstatter hat das letzte Wort. Obwohl die gegen die Komitee-Anträge vorgebrachten Einwendungen mit Ausnahme des Dr. Supanschen Antrages, sämtlich ins Gebiet der Spezialdebatte gehören, so wolle er dieselben dennoch schon jetzt in Kurzem beantworten. — Der Ausschuss strebe in seinem Berichte die Bevormundung der Gemeinden nicht an, habe nur die vorhandenen Hindernisse eines gedeihlichen Kommunalwesens konstatiert und die Ansicht ausgesprochen, daß zur kräftigen Gestaltung des Gemeindegliedes die Stütze der politischen Behörden nicht zu entbehren sei. Er frage nur, ob man die begründete Hoffnung haben könne, die Gemeinden wären in der Lage, den viel verzweigten Dienst der politischen Behörden in eigenem Wirkungskreise zu besorgen.

Die vorgelesenen Gesuche der Gemeinden streben sämtlich dasselbe und zwar die Nahrückung der Behörden an, worin der Beleg liege, daß die Wünsche der Bevölkerung nicht jene seien, wie sie die Gegner bezeichnen. Er habe in zehn verschiedenen Bezirken Krains gedient, kenne die Stimmung und diese sei für die Wiedereinführung der Bezirkskommissariate. Was den Gemeinden von den politischen Agenden überlassen werden könne, sei geschehen. Aber verlangen, daß die gesammten politischen Agenden und das Steuerwesen den Gemeinden übertragen werden und ihnen so die Kosten für gegenwärtige Verwaltung im Betrage von zusammen 170.000 fl. auflasten zu wollen, dieses liege denn doch nicht im Wunsche der Bevölkerung. Was die gemeinsamen Einrichtungen aus der Zeit der französischen Okkupation anbelange, so verdankten dieselben ihre Güte vorzüglich den Bajonetten. Bemerkte er jedoch noch, daß die Anträge des Dr. Costa in die Debatte nicht gehören, indem dieselben Bezirksvertretungen und somit einen Gegenstand behandeln, welcher der Verathungsgegenstand nicht sei.

Wegen vorgerückter Stunde wird die Spezialdebatte und die Prüfung des Wahloperates der Handelskammer, welche einen Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet, auf die nächste Sitzung vertagt und nur noch die Wahl der Landtagschriftführer, aus welcher die Abg. Derbitsch und Mulley hervorgehen, — vorgenommen.

Schluß der Sitzung halb 3 Uhr.

Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: Die heute unerledigt gebliebenen Gegenstände, Begründung des von Dr. Costa eingebrachten Antrages auf Abänderung der Landes- und der Wahlordnung, dann des von Dr. Bleiweis eingebrachten Antrages wegen Regelung der Unterrichtssprache an Volks- und Mittelschulen.

## Oesterreich.

Wien, 18. Jänner. (G.-C.) Im gestrigen Hauptblatte der „Presse“ begegnen wir unter der Rubrik „Handelspolitisches“ einer Korrespondenz aus Triest vom 14. Jänner, in welcher, unter offener Anerkennung des Bestrebens der Regierung, sich dem System der westeuropäischen Handelsverträge aus kommerziellen und politischen Motiven anzuschließen, einige bei dem zu Stande gekommenen Verträge mit England unberücksichtigt gebliebenen Wünsche der Triester Handelskreise erörtert werden. — In theilweiser Berichtigung der in dieser Korrespondenz entwickelten Bedenken, in so weit dieselben nämlich die englischen Kolonial-Zölle betreffen, sehen wir uns veranlaßt, Nachstehendes zu bemerken: Der mit England jüngst abgeschlossene Handelsvertrag sichert Oesterreich alle Vortheile der meist begünstigten Nationen und insbesondere die Vortheile, welche dem Handel und den Unterthanen, der Zollvereinsstaaten durch den Berliner-Vertrag vom 30. Mai 1865 eingeräumt wurden. Die Bestimmungen dieses letztberührten Vertrages finden aber, laut Art. 7 desselben auch auf die Kolonien und auswärtigen Besitzungen Ihrer britischen Majestät volle Anwendung und „es sollen in diesen Kolonien und Besitzungen die Erzeugnisse des Zollvereines keinen höheren oder anderen Eingangszöllen unterliegen, als die gleichartigen Erzeugnisse des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland oder irgend eines anderen Landes.“ u. s. w. — Das Gleiche gilt nun, dem neuen englisch-österreichischen Vertrage zufolge, auch für Oesterreich, und es wird sonach aus diesem thatsächlichen Sachverhalte Jedermann die beruhigende Ueberzeugung schöpfen können, daß den österreichischen Erzeugnissen die volle Parität mit den gleichartigen Erzeugnissen Großbritanniens und Irlands auch für die englischen Kolonien erwirkt und sichergestellt sei.

Wien, 19. Jänner. „Hon“ schreibt: Die Deputiertenkammer habe mit ihrem Beschlusse über die Arader

Petition bewiesen, daß sie die Rechte zwischen den Nationalitäten unparteiisch vertheilen will und sich dabei durch Sympathien nicht beirren läßt; sie habe zugleich den Stimmführern der Komitate mit gemischter Bevölkerung die Mahnung ertheilt, daß sie die Nationalitäten zu gewinnen, nicht zu bewältigen trachten sollen. — „Pesti Naplo“ sagt mit Bezug auf die Vorgänge in Graz und Prag: Die Gleichberechtigung der Sprachen könne nicht durch starre Normen hergestellt werden; nur eine vollständige Lehrfreiheit könne da helfen.

**Agram, 19. Jänner.** (Zerfall der Fusion.) Wie vorauszusehen war und wie wir noch neuerer Zeit Gelegenheit gehabt haben zu behaupten, hat sich, nach den uns zugekommenen Mittheilungen, die Fusionspartei, die seinerzeit so viel von sich zu sprechen machte, aufgelöst. Die Elemente, aus denen sie gebildet wurde, waren zu heterogener Natur, als daß sie einen längeren Bestand hätten ertragen können! (Agr. Ztg.)

### Ausland.

**München, 19. Jänner.** Der Staatsminister des Innern und des Kultus v. Koch ist heute um 5 Uhr Morgens gestorben.

Aus Paris wird der „G. C.“ unterm 17. d. M. Nachstehendes geschrieben: Der „Constitutionnel“ wird in den nächsten Tagen einen Artikel über die Stimmung, den „état des esprits“ in Frankreich, veröffentlichen, welcher gleichsam der Thronrede prälabiren und auf die Haltung des Gouvernementes in der bevorstehenden Session vorbereiten soll. Der Artikel, sagt man, wäre direkt vom Minister des Innern inspirirt. — Das selbe Buch und das Exposé über die Lage des Kaiserreiches befinden sich bereits in der Staatsdruckerei; sie sollen sogleich in einer der ersten Sitzungen des gesetzgebenden Körpers zur Vertheilung gelangen.

**Paris, 18. Jänner.** Der „Abend-Moniteur“ berichtet, es sei möglich, daß Prim nach Andalusien gehe, da ihm die königlichen Truppen den Weg nach Portugal verlegen. Die Gebirge von Tarragona werden von einer bewaffneten Bande durchzogen.

**Madrid, 18. Jänner.** Die Insurgenten haben des Nachts Berlanga passirt; man glaubt, daß sie heute in Lerena sein werden, um nach Portugal überzutreten. Die Unteroffiziere, welche die Besatzungskompagnien von Alcalá zur Erhebung zu bewegen versuchten, wurden heute Morgens erschossen. Ueberall herrscht Ruhe.

**Warschau, 14. Jänner.** Der neue Ukas vom 26. Dezember, der die Einkommensverhältnisse des katholischen Klerus in Polen normirt, hat unter der Geistlichkeit, wie auch unter der Intelligenz des Volkes höchst unangenehm berührt, weil er die Geistlichen vollständig zu Werkzeugen der Regierung macht, indem diese jedem ihr Mißliebigen den Gehalt entziehen und ihn zum Bettler machen kann, und weil er gewissermaßen den Katholizismus in Polen von der übrigen Welt abschneidet. Abgesehen davon, daß die Liegenschaften der Geistlichkeit in die Staatsverwaltung übergehen, sind auch die dem Klerus festgesetzten Gehalte sehr gering. Die Bischöfe sind auf die Hälfte ihres Einkommens herabgesetzt, Domherren erhalten nur etwa 500 Rubel jährlich. Die Pfarrer heißen von nun an nur Pfarradministratoren, das Patronatsrecht ist alterirt und die Ernennung ihm oder dem Bischöfe entzogen. Besonders leidet an Schmälerung des Einkommens die Geistlichkeit der früheren österreichischen Distrikte Radom und Lublin, wogegen die des früheren preussischen Gebietes (Kalisch etc.), welche unter preussischer Regierung sehr stark herabgesetzt waren, durch die neue Regelung eine kleine Aufbesserung erhalten. — Besonders wird in den allgemeinen Klagen hervorgehoben, daß der neue Ukas das zwischen Rom und Petersburg geschlossene Konkordat vom 3. August 1847 verletze. Früher habe eine katholische Kultusabtheilung bestanden, jetzt aber suche der Chef der neu freierten Kirchenaufsichtsbehörde, Fürst Czernacki, nicht nur die Bestimmungen des Konkordates zu umgehen, sondern alles auf den Zustand vom Jahre 1817 zurückzuführen. — Gegen die in der auswärtigen Presse über den Ukas laut gewordenen Urtheile sucht sich die russische Regierung damit zu entschuldigen, daß sie behauptet, ihr neuestes Vorgehen sei ja nur ganz dem Frankreich analog. (Telegraf)

**New-York, 6. Jänner.** Es geht das Gerücht, der amerikanische General Crawford organisiere ein Korps in Texas, um Suarez zu unterstützen. — In einer diplomatischen Korrespondenz verweist Drouin de Lhuys anfänglich von Reklamationen, betreffend das Dekret der kaiserlich mexikanischen Regierung, bewaffnete Republikaner hinzurichten, Herrn Bigelow an die mexikanische Regierung und fügt bei: Sie haben gegen Rechtsverletzungen in Mexiko dieselben Mittel wie wir.

### Tagesneuigkeiten.

— Mit der allerhöchsten Entschliessung vom 11. Dezember 1865 wurde die Verminderung und Reorganisation der selbständigen Bettenmagazine, so wie der Versuch der Verpachtung des Bettengeschäftes genehmigt. Die dormal systemisirte Anzahl der selbständigen Verrechnung stehenden Bettenmagazine wird von 12 auf 8 verwandelt, der Verwaltungs- und Verrechnungsdienst derselben an Offiziere, vom Hauptmann abwärts, übertragen und die Lokalkontrolle

dem Kriegskommissariate zugewiesen werden. Nach Verpachtung des Bettengeschäftes an Privatunternehmer zu Brünn und Prag werden die Bettenmagazine in diesen Stationen auch aufgelassen. In Folge dieser Reorganisation wird das Beamtenheer um 18 Beamte, vom Verpflegungsverwalter abwärts, vermindert, dagegen 14 pensionirte Offiziere neu angestellt, wodurch eine wesentliche Ersparung erzielt wird. Mit der Inspizierung dieser Anstalten wird der Montursinspektor betraut.

— Der Rechnungsoffizial der Grazer k. k. Staatsbuchhaltung, Herr Eduard Valentin, früher bei dem k. k. Steueramte in Laibach als Steueramts-Assistent bedienstet, wurde — wie die „Egpt.“ mittheilt — zum Kontrolleur der k. k. Hofburgtheaterkasse ernannt.

— Wie aus Turin telegraphisch gemeldet wird, ist Massimo d'Azeglio am 15. d. Morgens gestorben. Sowohl unter Karl Albert, als unter der Regierung des jetzigen Königs hat er als Minister, in den Kammern und als politischer Schriftsteller sich unter den Männern der gemäßigt liberalen Partei hervorgethan und stets des Rufes eines ausgezeichneten Staatsmannes erfreut.

### Lokales.

— Allfällige Naturalien, welche für die Nothleidenden Untertrains abgegeben werden wollen, nehmen nach einer Kundmachung des k. k. Landespräsidiums am Lande die k. k. Bezirksämter, in der Stadt Laibach der Stadtmagistrat entgegen.

— In der gestrigen Hauptversammlung des „Laibacher Turnvereins“, die vom Sprechwarte Herrn Dr. Ritter v. Stödl mit einer warmen Ansprache eröffnet wurde, gab der Schriftwart-Ersatzmann Dr. Schaffer im Vortrage des Rechenschaftsberichtes ein kurzes Bild der Thätigkeit des Vereins. Wir entnehmen daraus die statistischen Notizen, daß der Verein mit Schluß des Jahres 158 Mitglieder zählte, von denen 67.6 pCt. dem Handelsstande angehören; die Einnahmen beliefen sich auf 1741 Gulden 61 kr., die Ausgaben auf 1616 fl. 66 kr.; der Vermögensstand bewertete sich an Barkassa, Geräthen und Einrichtungskosten auf 868 fl. 54 kr. Die Uebungen und der Unterricht werden in nachstehender Weise betrieben: 1. Männerturnen Montag und Donnerstag von halb 8 bis 9 Uhr; 2. Vorturnerstunde Samstag von halb 8 bis 9 Uhr; 3. Fechtunterricht Mittwoch von halb 8 bis halb 9 Uhr; 4. Jugendturnen (für Knaben) Mittwoch und Samstag von halb 6 bis 7 Uhr; 5. für das Institut Waldherr, Montag, Mittwoch und Freitag von 4 bis 5 Uhr; 6. Mädchenturnen (Institut Petritsch) Dienstag und Samstag von halb 5 bis halb 6 Uhr; 7. Lehrlingsturnen an Sonntagen von 4 bis 6 Uhr.

Bei der nun folgenden Neuwahl des Turnrathes wurden über die Erklärung der Herren Bettelheim und J. Lednig, eine allenfalls auf sie fallende Wahl nicht wieder annehmen zu können, nachstehende Herren gewählt: Dr. Ritter von Stödl (Sprechwart), Ritter v. Fritsch (Ersatzmann), Laiblin (Turnwart), Serney (Ersatzmann), Stedry (Sädelwart), E. Baumgartner (Ersatzmann), Dr. Schaffer (Schriftwart), Dr. Deu (Ersatzmann), Albert Samajsa (Zeugwart). — Nach Erledigung mehrerer innerer Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

— Morgen Dienstag trifft der Tenorist Herr Sedlmayer von Thaliatheater in Graz hier ein, um am 25ten Jänner sein Gastspiel, welches vorläufig sechs Vorstellungen umfassen soll, zu eröffnen. Unter andern Opern, die wir bei dieser Gelegenheit zu hören bekommen, wird Boildieus „Weiße Frau“ genannt. — Der Assendantsteller Novak tritt Morgen zum letzten Mal auf. — Nachdem Herr Hörmann unsere Bühne verlassen hat, wird sein Ersatzmann Herr Hofer bereits heute debütiren und nächstens in einigen neueren Lustspielen auftreten.

(Theater.) Die heurigen Benefize-Vorstellungen haben entschieden Glück, soweit es das Kassageschäft anbelangt, und eklatantes Pech rücksichtlich der Aufführungen selbst. Es gilt dies zwar nicht in dem Maße von der Samstagsvorstellung, doch ging auch diese nicht so ganz glücklich von Statten.

Die so nette Operette „Mannschaft an Bord“ von J. N. Sajz (einem Fiumaner, ehemals Direktor des musikalischen Institutes daselbst, nun beim Carltheater in Wien in Verwendung), wurde im Vorjahre weitaus besser gegeben, als vorgestern, was wohl zumeist die Indisposition der Benefiziantin Fr. Nittinger verschuldete, in Folge deren sie von ihrer Stimme fast keinen Gebrauch machen konnte; aber auch die sonstige Aufführung, wenn wir von Frau Caliano (Zina) und Herrn Blumlachner (Piffard) absehen, war schwächer, als die früheren Aufführungen der Operette — komisch wenigstens hatte sie am Samstag nicht gewirkt.

Ganz vorzüglich aber war Fr. Nittinger als Margarethe in dem vorausgegangenen einaktigen Schwank „Ein ungeschliffener Diamant“, von Alex. Berger. Die Benefiziantin, welche in ihrem recht gelungenen Spiele vom Herrn Blumlachner auf das Beste unterstützt wurde, fand dafür auch ganz besondere Anerkennung, und wurde sowohl beim ersten Auftreten als am Schlusse durch lebhaften Beifall und Hervorruf ausgezeichnet. Aus einer Loge wurde der Benefiziantin ein hübsch ausgestattetes Bouquet zugeworfen.

### Aus der Provinz.

**Rudolfswerth, 20. Jänner.** In der Nacht vom 17. auf den 18. d. ist der Weinkeller des Grundbesizers Josef Brudar in Nagou nächst Rudolfswerth, im Weingebirge Kerška gora, sammt dem Inbalte: 1 Faß mit 15 Eimer Wein, die Weinpresse, 1 Böttung und mehrere Schab Stroh abgebrannt. Bei gepflogener näherer Erhebung sind in der Brandstätte Ueberreste eines verbrannten menschlichen Körpers gefunden worden, was der Vermuthung Raum gibt, daß der Verunglückte in den Keller gestiegen, sich daselbst betrunken, entweder geraucht oder sonst ein Licht gemacht und hiedurch den Brand verursacht habe; wer dieser Verunglückte sein mag, konnte aus den bloß aus dem Unterleibe und den Füßen bestehenden ganz verbrannt gefundenen Körpertheilen nicht erörtert werden.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Wesl, 20. Jänner.** Der „Kloyd“ schreibt: Se. Majestät habe mit Allerhöchster Entschliessung vom 22ten Dezember v. J. gestattet, daß die von den Komitaten im Jahre 1861 als Domestiksteuer eingehobenen Beiträge von der laufenden l. f. Steuer in Abschlag gebracht werden. „Magyar Vilag“ warnt davor, die Einsetzung eines Ministeriums zu urgiren, ehe die Frage der gemeinsamen Angelegenheiten erledigt ist.

**Kassel, 20. Jänner.** Die „Morgenzeitung“ meldet: Das Obergericht verurtheilte Friedrich Detter wegen Theilnahme am Nationalverein zu dreiwöchentlicher Festungshaft und 20 Thlr. Geldstrafe.

**Paris, 19. Jänner (Abends).** Der „Abendmoniteur“ meldet aus Spanien: Der Kommandant der Provinz Tarragona hat sein Hauptquartier nach Reus verlegt und eine fliegende Kolonne von 800 Mann gegen die Banden organisiert, welche in der Gegend aufgetaucht sind.

**Paris, 20. Jänner.** Der „Moniteur“ meldet: Prim befand sich vorgestern in Lerena, gestern in Frengenol, beide kleine Ortschaften zwischen Andalusien und Portugal gelegen.

**Madrid, 19. Jänner.** Prim hat Berlanga verlassen und sich nach Segura gewendet. — Der Brigadier Mendoz Nunez hat den Befehl nach Pareja's Selbstentleibung übernommen.

**Bayonne, 19. Jänner.** Nachrichten aus Madrid vom 18. melden, daß daselbst Ruhe herrsche, aber Gerüchte über eine Erhebung in den Provinzen verbreitet seien. Die „Korrespondenzia“ versichert, diese Gerüchte seien nicht ernstlich zu nehmen. Man glaubt, die Regierung, indem sie ihre humanen Gefinnungen als schlecht verstanden betrachtet, werde die Bahnstrenger Maßnahmen betreten.

**Bukarest, 19. Jänner.** In einer der letzten Sitzungen wurde die Regierung heftig angegriffen; die Opposition blieb jedoch in der Minorität. Der Präsident der Kammer gab auf Verlangen des Fürsten seine Demission.

### Geschäfts-Zeitung.

**Laibach, 20. Jänner.** Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen und 7 Schiffe (30 Klastr) mit Holz. Durchschnitts-Preise.

	Wrt.	Wgt.		Wrt.	Wgt.
	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
Weizen pr. Metzen	—	—	4 4	Butter pr. Pfund	— 45
Korn „	—	—	2 72	Eier pr. Stück	— 2
Gerste „	—	—	2 28	Milch pr. Maß	— 10
Hafers „	—	—	1 75	Rindfleisch pr. Pfd.	— 16
Halbfench „	—	—	2 95	Kalbsteifisch „	— 18
Heiden „	—	—	2 31	Schweinefleisch „	— 16
Hirse „	—	—	2 37	Schöpfenfleisch „	— 16
Runkeln „	—	—	2 54	Hähdel pr. Stück	— 40
Erdäpfel „	1 40	—	—	Tauben „	— 15
Linfen „	5	—	—	Hen pr. Zentner	—
Erbsen „	4 50	—	—	Stroh „	—
Fisolen „	5	—	—	Holz, hart, pr. Klst.	— 8 50
Rindschmalz Pfd.	— 50	—	—	— weiches, „	— 6 50
Schweinschmalz „	— 40	—	—	Wein, rother, pr.	—
Speck, frisch, „	— 26	—	—	Eimer	— 13
— geräuchert „	— 36	—	—	— weißer „	— 14

### Korrespondenz der Redaktion.

An unsere Herren Korrespondenten in Senofetsch, Wipbach, Feistritz, Radmannsdorf und Idria: Eruchen um baldige Zusendung von Berichten.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 10° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Stärke des Himmels	Wetter	Wetterleg. (Wärme 2. St. im Pariser Linien)
	6 U. Mg.	328.75	— 4.2	D. f. schw.	heiter		
20.	2 „ N.	328.43	+ 1.8	W. schwach	ganz bew.	0.00	
	10 „ Ab.	328.58	— 1.3	W. schwach	sternenhell		
	6 U. Mg.	328.73	— 5.2	D. sehr schw.	heiter		
21.	2 „ N.	329.27	— 1.8	D. sehr schw.	heiter	0.00	
	10 „ Ab.	330.53	— 1.6	D. sehr schw.	sternenhell		

Den 20. nach 6 Uhr Morgens Nebelbildung, später bewölkt. Wolkenzug aus West. Aufhäunung, feuchtes Wetter. Den 21. nach 6 Uhr Nebel. Vormittag bewölkt, Nachmittag wolkenlos. Abends gegen den Horizont Dunnebel. Die Südhänge der Berge der Umgebung sind bereits schneefrei.